

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dill vom 21. Januar 2021

Der Ortsgemeinderat hat 7 Mitglieder

Anwesend:

unter dem Vorsitz von

Gundolf Kurz

Ortsbürgermeister

die Mitglieder:

Simon Heidecker

1. Beigeordneter und Ratsmitglied

Rainer Stumm

2. Beigeordneter und Ratsmitglied

Kurt Hemb

Ratsmitglied

Andrea Mohr

Ratsmitglied

Uwe Jost

Ratsmitglied

Thorsten Klee

Ratsmitglied

es fehlte entschuldigt: Ratsmitglied Kurt Hemb

Ferner anwesend: Revierförster Herr Michel stellvertretend für Revierleiterin Linn

Beginn: 19:30 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest.

Der Vorsitzende beantragte die Erweiterung der Tagesordnung um den Pkt. 14 Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.10.2020.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzungen

Die Niederschrift vom 21.10.2020 wurde wie vorgelegt angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2020

Nach dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2020 betragen die

Nettoerträge

11.400,00 €

Nettoaufwendungen

16.250,00 €

Es verbleibt somit ein Fehlbetrag von **4.850,00 €**.

Der Ortsgemeinderat stimmt nach Vortrag dem Forstwirtschaftsplan 2020 zu.

Maßnahmen, für die ein Zuschuss des Landes vorgesehen ist, dürfen erst begonnen werden, wenn die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vorliegt oder die Zuweisung bewilligt wurde.

Die beantragte Nachhaltigkeitsprämie in Höhe 8.300,00 € ist inzwischen eingegangen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021

Nach dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 betragen die

Nettoerträge	17.450,00 €
Nettoaufwendungen	27.150,00 €

Es verbleibt somit ein Fehlbetrag von **9.700,00 €**.

Der Ortsgemeinderat stimmt nach Vortrag dem Forstwirtschaftsplan 2021 zu.

Maßnahmen, für die ein Zuschuss des Landes vorgesehen ist, dürfen erst begonnen werden, wenn die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vorliegt oder die Zuweisung bewilligt wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Beschluss über die Entlastung

1. Der Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Dill wurde am 11.11.2020 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 2.186.701,93 €.
2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 1.493.407,84 € auf. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 24.591,93 €. Damit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.
3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 42.058,40 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2018 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2019 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

2. Der Jahresabschluss 2019 zum 31.12.2019 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis: 3 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen der Bürgermeister und die Beigeordneten nicht teil.
Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied Uwe Jost.

6. Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises

Gemäß § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist der Gemeinderat über die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung zu unterrichten.

Die überörtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Hunsrück-Kreises fand in der Zeit vom 03.03.2020 bis 09.07.2020 (örtliche Erhebung in den Räumen der Verbandsgemeinde Kirchberg) statt. Mittels Stichproben wurden dabei die Jahre 2015 – 2020 geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren: Haushaltswirtschaft, Steuern und Gebühren, Vergabewesen, Bauhof/Gemeindearbeiter, Kindertagesstätten, Friedhofswesen, Gemeindehaus und andere öffentliche Einrichtungen.

Der Prüfbericht liegt der Ortsgemeinde vor. Es gab auch bereits ein Gespräch mit den Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes und dem jeweiligen Ortsbürgermeister im Ratskeller der Verbandsgemeinde, dort wurden die Prüfungsbeanstandungen besprochen.

Die folgenden allgemeinen Prüfungsbeanstandungen, die auch in anderen Ortsgemeinden/Stadt zum Tragen kommen, sind:

- Die Haushaltssatzungen mit Haushaltsplänen und Anlagen sind künftig der Aufsichtsbehörde rechtzeitig vorzulegen.
- Die Jahresabschlüsse sind innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen festzustellen. (§ 114 Abs. 1 GemO -> bis 31.12. des Folgejahres)
- Empfehlung, die Anzahl der Produkte im Rahmen der Möglichkeiten der kommunalen Doppik zu verringern, messbare Ziele und Kennzahlen zu entwickeln und die Teilergebnisrechnungen um Ist-Zahlen zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.
- Die interne Leistungsverrechnung wird noch nicht vollständig genutzt.
- Die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen bei den internen Produkten sollten unter Nutzung der internen Leistungsverrechnung vollständig auf die externen Produkte verrechnet werden.
- Den Trägergemeinden der Kindertagesstätten und der Verbandsgemeinde wurde empfohlen, die Möglichkeiten zur Verlagerung zu überprüfen.
- Die Kalkulation und die Festsetzungen der Gebühren sind regelmäßig zu überprüfen (Friedhofs- und Bestattungswesen).
- Empfehlung, sämtliche Benutzungsgebühren und verbrauchsabhängige Gebühren jeweils in einer aktuellen Gebührenordnung zu beschließen.

Zu den vorgenannten Beanstandungen/Empfehlungen hinsichtlich der Formalitäten der Finanzwirtschaft kann mit dem jeweiligen Haushaltssachbearbeiter bzw. dem Sachbearbeiter für die Jahresabschlüsse das weitere Vorgehen besprochen werden.

Bezüglich der Empfehlung, die Trägerschaft der Kindertagesstätten auf die Verbandsgemeinde zu verlagern, werden verschiedene Möglichkeiten von Seiten der Verbandsgemeinde eruiert. Dies soll voraussichtlich ab 2022 in Angriff genommen werden, mit dem Ziel die Neustrukturierung ab 2023

umzusetzen. Hier wird die Verwaltung tätig werden, so dass derzeit von Ihrer Seite nichts zu veranlassen ist.

Die Benutzungsgebühren und verbrauchsabhängigen Gebühren werden bislang durch Beschlüsse festgesetzt, im Hinblick auf die Besteuerung der Gemeinden (Umsatzsteuer § 2 b UStG) ab dem 01.01.2023 sollte hier eine rechtssichere Struktur gewählt werden.

Die Finanzabteilung wird diesbezüglich den Gemeinden Vorschläge unterbreiten.

Die Prüfungsbeanstandungen in Ihrer Ortsgemeinde, die eine Handlung Ihrerseits erforderlich machen, sind folgende:

Dill	1	Die vom Gemeinderat beschlossenen HH-Satzungen /HH-Pläne sind zukünftig der Aufsichtsbehörde rechtzeitig vorzulegen
	2	Gemeindehaus: Eine Erhöhung der Benutzungsgebühren ist anzustreben. Die Verbrauchsabhängigen Gebühren sind regelmäßig zu überprüfen und anzupassen; Empfehlung: alles in einer aktuellen Gebührenordnung zu beschließen
	3	Freizeitanlage: Benutzungsgebühren und die verbrauchsabhängigen Gebühren sind in einer Gebührenordnung oder durch Beschluss des Gemeinderates festzulegen
	4	Freizeitanlage: Die Gebühreneinzahlungen sollten unbar erfolgen

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung 2020 zur Kenntnis.

- (1) Für die Festsetzung der Friedhofsgebühren soll
- eine Kalkulation erstellt werden und die Friedhofsgebühren entsprechend angepasst werden. Die Verwaltung wird beauftragt eine Kalkulation zu erstellen und die Gebührenordnung entsprechend vorzubereiten.
 - alles unverändert bleiben.
- (2) Die Benutzungsgebühren und die verbrauchsabhängigen Gebühren für das Gemeindehaus und die Freizeitanlage sollen
- angepasst werden, sobald von der Finanzabteilung Unterlagen vorgelegt werden, die eine rechtssichere Struktur für die Umsatzbesteuerung der Gemeinden gewährleistet.
 - nicht angepasst werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Freiflächenphotovoltaik in der Verbandsgemeinde Kirchberg

Für Freiflächenphotovoltaikanlagen, die im Außenbereich als selbstständige Anlagen errichtet werden, ist grundsätzlich eine gemeindliche Bauleitplanung erforderlich. Voraussetzung ist, dass die Verbandsgemeinde die Bereiche, in denen Freiflächenphotovoltaikanlagen errichtet werden sollen, in ihrem Flächennutzungsplan entsprechend ausweist. Darauf aufbauend hat jede betroffene Ortsgemeinde einen Bebauungsplan aufzustellen.

In der Funktion als Träger des Flächennutzungsplanes beabsichtigt die Verbandsgemeindeverwaltung im Rahmen einer 6. Fortschreibung die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen und ein einheitliches Konzept für alle Ortsgemeinden zu erarbeiten.

Die Ortsgemeinden sind aufgefordert geeignete Flächen zu melden. Es können ausschliesslich kommunale Flächen gemeldet werden.

Die Ortsgemeinde hat keine geeigneten Flächen und kann somit keine Flächen zur Aufnahme in den Flächennutzungsplan anmelden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Landtagswahl am 14.03.2021

Nicole Müller soll als Beisitzer berufen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Sachstand Erwerb und Sicherung Burg Dill

a. Eine 5,00 m tiefe Baulast wurde auf der Parzelle 60/2, Hoffläche vor dem Haus „Zur Burg“ 7, eingetragen. Diese ist zur Sicherung der Hausnutzung nach der Durchführung des Grundstücktausches der vorgenannten Parzelle 60/2 gegen die Parzelle 59/10. Der Notarvertrag wurde am 11. Dezember 2020 unterzeichnet.

b. Der Förderantrag zur Sicherung des Bauteiles II, südwestliche Mauerecke der Parzelle 64 wurde eingereicht. Weiterhin wurde ein Antrag auf denkmalpflegerische Genehmigung der Maßnahme gestellt. Die Genehmigung wurde bereits erteilt.

c. Der Heckenrückschnitt für die Drohnenbefliegung sollte, trotz der Corona – Beschränkungen, in Kleingruppen zu 2 Personen weitergeführt werden.

10. Neubau Garagengebäude

Nach extrem zähen Verhandlungen mit der Unfallkasse RLP und der Vorlage der ergänzten und abgeänderten Planunterlagen wird die Baugenehmigung in den nächsten Tagen erwartet.

Angebote für folgende Leistungen wurden, bzw. werden jetzt eingeholt:

1. Architektenleistungen Leistungsphase 5 bis 9
2. Erstellung der Statischen Berechnung
3. Bodengutachten

Die erforderlichen Erdarbeiten und der Geländeaufbau zur Errichtung des Rohbaues wird vom Vorsitzenden selbst ausgeschrieben.

Der Grundstückskaufvertrag wird zur Zeit vom Notar vorbereitet.

11. Anschaffung eines Baggerladers

Zur Durchführung der angedachten Eigenleistungen im Rahmen der Sanierung der Burganlage ist es sinnvoll einen Baggerlader für die Ortsgemeinde anzuschaffen. Die Breite darf max. 2,30 m betragen. Anschaffungskosten bis maximal 8.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja, 1 Enthaltung

12. Verlegung 20 kV-Kabel und Leerrohr DN 50

Grundsätzliche Zustimmung zur Verlegung des 20 kV-Kabels und eines Leerrohres in der Römerstraße vom Staatsforst Brauschied bis zur Gemarkungsgrenze Niedersohren im Bereich der Flur „Wacken“.
Ca. 2.000 m x 2 x 1,- €/m = ca. 4.000,00 € Entschädigung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Mitteilungen und Anfragen

a. Der Vorsitzende stellte die mit der Verbandsgemeinde erarbeitete Traumschleife vor. Die bisherige Begrenzung der Anzahl auf 111 Traumschleifen wurde vor kurzem aufgegeben, somit können wieder neue Strecken gemeldet werden. Zur Aufnahme ist das Erreichen von Erlebnispunkten erforderlich. Vor wenigen Tagen kam ein Leader Förderaufruf für kleine Maßnahmen mit Kosten von max. 20.000,00 €, eine Beantragung muss bis zum 15.03.2021 erfolgen. Überlegt wurde auch die Strecke als Lauschroute auszubauen. Kostenträger der Strecke ist die Verbandsgemeinde Kirchberg. Der Freundeskreis Burg Dill, bzw. die Ortsgemeinde soll sich aber mit Eigenleistungen in die Herrichtung der Strecke einbringen.

Es muss auch noch ein Name für die Traumschleife gesucht werden.

b. Veröffentlichung im Mitteilungsblatt mit der Aufforderung zur Wiederherstellung von gemeindlichen Grünstreifen und die Einhaltung der Grenzen entlang Wirtschaftswegen.

c. Die Baumkontrolle hat begonnen.

d. Ratsmitglied Thorsten Klee gibt Auskunft über sein Schreiben an die Untere Wasserbehörde bei der Kreisverwaltung bezüglich der Geruchsbelästigung durch die Klärschlammzwischenlagerung. Der Vorsitzende hat parallel dazu mit dem Betreiber, dem Maschinen und Betriebshilfering, gesprochen. Es wurde zugesagt das Zwischenlager immer direkt bei An- und Abfuhr wieder abgedeckt wird. Es besteht noch eine gültige BimSch-Genehmigung. Das Zwischenlager soll in ca. 2 bis 3 Jahren aufgegeben werden.

14. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.10.2020

a. Verpachtung eines Teilbereiches der Parzelle 64 für die Dauer von 10 Jahren.

b. Auftragsvergabe zur Sanierung des Mauerabschnittes Bauteil II
1. Architektenleistung an die Jäckel Architekten, Oberwesel
2. Tragwerksplanung an das SK Ingenieurbüro, Beilingen

c. Verkauf des letzten Bauplatzes in der Straße „Burgblick“ rechts.

Ende der öffentlichen Sitzung: 23:00 Uhr

Nichtöffentliche Sitzung

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 23:00 Uhr

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzungen

Die Niederschrift vom 21.10.2020 wurde wie vorgelegt angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Grundstücksangelegenheiten

a) Grundstückstauschvertrag zwischen Ortsgemeinde, Flur 13, Flurstück 60/2, Größe 50 m² und Herrn Ralf Jost Flur 13, Flurstück 59/10, Größe 1.786 m² („Wallgraben“)

Das Ratsmitglied Uwe Jost nahm gemäß § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil und verlies den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Verkauf der Parzelle Flur 13, Flurstück 100/3, Größe 337 m², einschließlich aufstehender Scheune an die Eheleute Daniel und Madeleine Faller aus Sohrschied zum Preis von 12.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Ankauf der Parzelle Flur 24, Flurstück 52, Größe 1.430 m² von Herrn Tobias Klee zum Preis von 3,00 €/m², Gesamtpreis 4.290,00 €.

Das Ratsmitglied Thorsten Klee nahm gemäß § 22 GemO nicht der Beratung und Beschlussfassung teil und verlies den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Auftragsvergaben

Vergabe von Planungs- und Bauleistungsleistungen zur Errichtung eines Garagengebäudes, es wurden 4 Architekten angefragt.

a) Architektenleistungen Leistungsphase 5 – 9 HOAI

Folgende Büros haben ein Angebot abgegeben:

1. Anja Franzmann, Dillendorf	11.132,40 €
2. Anette Peter, Simmern	12.174,34 €
3. Jäckel Architekten, Oberwesel	14.528,21 €

Der Auftrag wird an Frau Anja Franzmann vergeben

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Statische Berechnung, es sind 2 Angebote angefordert.

Der Ortsbürgermeister wird bevollmächtigt in Abstimmung mit den Beigeordneten den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Bodengutachten, es sind 2 Angebot angefordert.

Der Ortsbürgermeister wird bevollmächtigt in Abstimmung mit den Beigeordneten den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Mitteilungen und Anfragen

Keine

Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 23:17 Uhr